

Kleinkaliber Schützenverein

Pliezhausen 1926 eV.



G E S C H Ä F T S - O R D N U N G

DES

KKSV-PLIEZHAUSEN

1926 e. V.

(Stand 10.01.2009)



I N H A L T S Ü B E R S I C H T

- 1. Aufnahmebedingungen**
- 2. Beitragshöhe und Aufnahmegebühr**
- 3. Arbeitseinsatz eines jeden Mitglieds**
- 4. Ordnung des Schießdienstes**
- 5. Veranstaltungen**
- 6. Bestätigung für Waffenerwerb
(Sachkunde- und Bedürfnisnachweis)**
- 7. Ehrungen**
- 8. Standgeld**
- 9. Schlussbestimmungen**



1. Aufnahmebedingungen

Mitglied des KKS SV-Pliezhausen e. V. kann jeder unbescholtene Bürger werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Voraussetzung.

Jeder Aufnahmeantrag muss schriftlich gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Ausschuss.

Jedes neu aufgenommene Mitglied hat eine Probezeit von 6 Monaten zu bestehen. Berechtigte Einwände oder nachweisbare Anstände innerhalb der Probezeit berechtigen den Ausschuss seine Zustimmung eventuell zurückzuziehen. Die mit dem Aufnahmeantrag fällig werdende Aufnahmegebühr verfällt in diesem Fall zugunsten des KKS SV-Pliezhausen e. V.

Es wird zwischen aktiven und passiven Mitgliedern unterschieden. Sobald ein Mitglied an offiziellen Meisterschaften teilnimmt, wird es als aktives Mitglied geführt.



2. Beitragshöhe und Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr je Mitglied oder Familie beträgt (Ausnahme Jugendliche unter 18 Jahre)	50,00 €
Der Jahresbeitrag je aktives Mitglied beträgt	40,00 €
Der Jahresbeitrag je passives beträgt	55,00 €
Der Jahresbeitrag für Jugendliche unter 18 Jahre (Schüler/Studenten)	20,00 €
Der Familienbeitrag beträgt	70,00 €

Zivil- und Wehrdienstleistende Mitglieder sind beitragsfrei. Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag werden im Bankeinzugsverfahren erhoben.



3. Arbeitseinsatz eines jeden Mitglieds

Ab 01.01.1976 wurde für die Mitglieder ein Arbeitsdienst eingeführt. Die Anzahl der abzuleistenden Arbeitsstunden und die Höhe des Betrags für nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden von der Hauptversammlung festgelegt.

Die derzeitige Mindestarbeitsleistung je Mitglied wird auf 10 Arbeitsstunden jährlich festgesetzt. Jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde ist vom betreffenden Mitglied mit einem Betrag von 10,00 € an die Kasse des KKSVPliezhausen zu begleichen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind: Ehrenmitglieder, Jugendliche unter 18 Jahren, Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, Behinderte und passive Mitglieder.

Der Arbeitsdienst kann auch durch Bewirtschaftungseinsatz im Schützenhaus abgeleistet werden.

Der eventuell fällig werdende Betrag für die nicht abgeleisteten Arbeitsstunden wird im Bankeinzugsverfahren erhoben.



4. Ordnung des Schießdienstes

Alle Schützen, die am Schießbetrieb (Jahresmeisterschaften, Kreismeisterschaften, Vereinsmeisterschaften, Leistungsabzeichen usw.) teilnehmen und die Sachkundeprüfung abgelegt haben, sind verpflichtet, Schießdienst zu leisten. Davon ausgenommen sind Schützen, die Schießaufsicht bei Kreis-, Bezirks- oder Landesmeisterschaften für mindestens einen Tag leisten und Jugendliche unter 18 Jahren.

Die Zahl der Schießdienste pro Person errechnet sich aus der Anzahl der Tage (Mittwoch u. Sonntag) im Kalenderjahr geteilt durch die Anzahl der in Frage kommenden Schützen. Die Schützen haben im Nov/Dez die Möglichkeit sich in die ausgehängte Liste einzutragen. Wer sich bis zur Hauptversammlung nicht eingetragen hat wird vom Schießleiter für die noch freien Termine bestimmt.

Für nicht abgeleistete Schießdienste wird ein Betrag von 10,00 € und für unentschuldigtes Fernbleiben ein Betrag von 25,00 € erhoben. Der eventuell fällig werdende Betrag für den nicht abgeleisteten Schießdienst wird im Bankeinzugsverfahren erhoben.

Kleinkaliber Schützenverein

Pliezhausen 1926 eV.



Sollte ein für den Schießdienst eingeteilter Schütze an seinem Termin verhindert sein, so hat er selbständig für Ersatz zu sorgen. Der Schlüssel ist vom Schießdienst seinem Nachfolger zu übergeben.



5. Veranstaltungen

Jedes Jahr wird die Vereinsmeisterschaft ausgetragen. Der jeweilige Termin wird von der Schießleitung bekanntgegeben. Außerdem werden Jahresmeisterschaften in einem Zeitraum von 10 Monaten geschossen. Sie beginnen am 01.02. und enden am 30.11. eines jeden Jahres. In einer ausgehängten Schießübersicht werden die einzelnen Ergebnisse festgehalten.

Weitere Veranstaltungen werden in die jährliche Terminliste, die bei der Hauptversammlung bekanntgegeben wird, aufgenommen und jedem Mitglied übersandt.

Als Trainingstage werden bis auf weiteres der Sonntagvormittag und der Mittwochabend festgesetzt. Die Vereinsleitung behält sich Änderungen in diesem Punkt vor.



6. Bestätigung für Waffenerwerb (Sachkunde- und Bedürfnisnachweis)

Als Voraussetzung zum Erwerb einer Waffe fordert das Waffengesetz eine Mitgliedschaft von einem Jahr im Schützenverein. Außerdem hat der Antragssteller eine Sachkundeprüfung abzulegen.

Der Verein ist verpflichtet einen Leistungsnachweis zu verlangen. Es wird deshalb von jedem Antragssteller verlangt, dass er das Leistungsabzeichen in Bronze des Deutschen Schützenbundes erreicht, bevor ihm die Bestätigung für Waffenerwerb ausgestellt wird. Außerdem setzen wir die Teilnahme an den Jahresmeisterschaften und den Vereinsmeisterschaften voraus.

Die Bestimmungen der jeweils gültigen Fassung des Waffengesetzes mit Durchführungsbestimmungen sind zu berücksichtigen



7. Ehrungen

Jedes Mitglied, das auf eine 25- , 40- , 50-, 60- usw. jährige Mitgliedschaft im KKS SV-Pliezhausen e.V. zurückblicken kann, wird mit einer Ehrennadel ausgezeichnet.

Für 40jährige Vereinszugehörigkeit ist das Mitglied automatisch beitragsfrei. Grundsätzlich wird davon der Status der Ehrenmitgliedschaft nicht berührt. Zum Ehrenmitglied kann ein Mitglied nur auf Vorschlag der Vereinsleitung oder auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder ernannt werden. Die Ernennung setzt in jedem Fall die Zustimmung des Ausschusses voraus.

Die Verleihung dieser Würde an ein Mitglied setzt besondere, weit über den Rahmen eines normalen Mitglieds hinausgehende Leistungen für den KKS SV-Pliezhausen e.V. voraus. Bei Vorschlägen der Mitglieder oder des Ausschusses betreffend der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an eines der Mitglieder sind grundsätzlich diese besonderen Leistungen zur Kenntnis zu bringen. Grundsätzlich werden durch diesen Beschluss bestehende Ehrenmitgliedschaften nicht berührt; dieser Status bleibt wie eh und je erhalten und kann nicht angetastet werden.



8. Standgeld

In den vergangenen Jahren wurden die Schießstände erheblich verbessert und ausgebaut. Derzeit stehen den Mitgliedern 21 10-Meter-Stände, 5 25-Meter-Stände und 3 50-Meter-Stände zur Verfügung. Die Kosten für die Unterhaltung der Anlagen nehmen ständig zu. Es ist daher erforderlich ein Standgeld für die Benutzung der Schießanlagen zu erheben.

Das Standgeld wird auf 2,00 € für Mitglieder und 3,00 € für Nichtmitglieder pro Standbenutzung oder jährlich pauschal auf 15,00 € festgesetzt.

Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten sind von der Entrichtung des Standgeldes befreit.



9. Schlussbestimmungen

Die Beschlussfassung dieser Geschäftsordnung erfolgte bei der Hauptversammlung am 10.01.2009 und tritt ab 01.01.2010 in Kraft.

Die bisherige Geschäftsordnung vom 11.01.2003 tritt ab 01.01.2010 außer Kraft.

Pliezhausen, 10.01.2009

Oberschützenmeister